

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Neuss mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618)

**bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neuss
(voraussichtlich am 13. März 2026)**

montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Michaelstraße 16, Zimmer 3.861, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 17. November 2025 bis zum 05. Dezember 2025 bei der oben genannten Stelle Einwendungen erheben.

Neuss, den 06.11.2025

Stadt Neuss

Der Bürgermeister

In Vertretung

Frank Gensler

Stadtkämmerer und

Erster Beigeordneter